



HVBG

HVBG-Info 02/1991 vom 17.01.1991, S. 0145 - 0150, DOK 376.4/017-BSG

**Zur Frage des Vorliegens einer Offenkundigkeit i.S. von
§ 589 Abs. 2 RVO - Silikose - BSG-Urteil vom 30.10.1990
- 8 RKnU 2/89**

Zur Frage des Vorliegens einer Offenkundigkeit i.S. von § 589
Abs. 2 RVO - Silikose;

hier: BSG-Urteil vom 30.10.1990 - 8 RKnU 2/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 30.10.1990 - 8 RKnU 2/89 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Ist streitig, ob zwischen dem Tode des Versicherten und der
(anerkannten und) vorhandenen beruflichen Erkrankung ein
ursächlicher Zusammenhang besteht, ist nach § 150 Nr. 3 SGG die
Berufung zulässig.
2. Das Fehlen des Kausalzusammenhanges ist nur dann offenkundig
i.S. von § 589 Abs. 2 RVO, wenn entweder keine oder lediglich
eine entfernt liegende und rein theoretische Möglichkeit des
Zusammenhanges besteht. Die Entscheidung der Frage, ob im
Einzelfall eine konkrete und ernsthafte oder nur eine weit
entfernt liegende und theoretische Möglichkeit des
Kausalzusammenhanges besteht, läßt sich nicht durch Subsumtion
von Tatsachen unter eine Rechtsnorm gewinnen, sondern vollzieht
sich in dem den Tatsachengerichten vorbehaltenen Raum der
freien richterlichen Beweiswürdigung (vgl. BSG vom 18.12.1973
- 5 RKnU 31/72).